



## BEKANNTMACHUNG

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Mörsheim Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Mörsheim beschlossen. Die Änderung umfasst Teilflächen der Flur-Nummern Nr. 76, 114, 550/3, 545, 545/1 und 549 und ganz die Flur-Nummer 112 (alle Gemarkung Mülheim). Es ist beabsichtigt das Gebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Die Flächennutzungsplanänderung findet im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „An der Tagmersheimer Straße“ statt.

**Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt, zusammen mit Begründung und Umweltbericht, in der zur Auslage beschlossenen Fassung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**23.12.2019 – 03.02.2020**

im Rathaus des Marktes Mörsheim, Kastnerplatz 1, 91804 Mörsheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert und Fragen werden beantwortet. Die Unterlagen sind auch unter:

**<https://www.moernsheim.de/Bauplaetzelimmobilien/Bebauungsplaene.aspx>**

einsehbar.

Im genannten Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Mörsheim, den 16. Dezember 2019

Markt Mörsheim



  
Richard Mittl  
1. Bürgermeister

aufgehängt am: 16.12.2019  
abgenommen am: 04.02.2020